



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Studentenservice - Studentensekretariat
(Anschrift: Technische Universität Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung/ Immatrikulation in den Masterstudiengang Mathematik

Die Immatrikulation erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums.

Name: Vorname: geb. am: Matr.-Nr. der TU Chemnitz:	<p><u>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden. Dieser Antrag ist nach erfolgter Bestätigung durch den Fachstudienberater/in im Studentensekretariat einzureichen.
---	--

Ich beantrage die Immatrikulation in den Masterstudiengang Mathematik auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 der Studienordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und für den konsekutiven Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (kombinierter Bachelor-/ Masterstudiengang Mathematik) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29.08.2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 25/2013, Seite 1309).

§ 8 Abs.4 Im vierten Fachsemester wird den Studierenden des Bachelorstudienganges eine Fachstudienberatung zum weiteren Studienverlauf angeboten. Die Studierenden können sich bereits zu diesem Zeitpunkt für eine Immatrikulation in den Masterstudiengang entscheiden. Der Wechsel vom Bachelor zum Masterstudiengang wird vollzogen, sobald der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudienganges vorliegt. Bereits im Bachelorstudium in Wahlmodulen erbrachte Prüfungsleistungen werden im Masterstudiengang angerechnet, wenn dies den Regelungen des Masterstudiums entspricht und der Studierende bis zum Wechsel in den Masterstudiengang nicht widerspricht.

Datum:
Unterschrift:
Antragsteller/in

Die Fachstudienberatung nach § 8 Abs. 4 S.1 der Studienordnung fand am
..... statt.

Datum:
Unterschrift:
Fachstudienberater/in

<u>Bearbeitungsvermerk:</u> (vom Studentensekretariat/ Zentralen Prüfungsamt auszufüllen)	Datum	Unterschrift
1. Kopie für Zentrales Prüfungsamt (Studentensekretariat)
2. Kopie BA-Abschlusszeugnis an Studentensekretariat (Zentrales Prüfungsamt)